

Hausordnung



Name der Einrichtung:

Kindertagesstätte „Kunterbunt“ OT Eickendorf

Bierer Straße 46,

39221 Bördeland

Anschrift des Trägers der Einrichtung: Gemeinde Bördeland OT Biere

Magdeburger Straße 3

39221 Bördeland

Gliederung

1. Öffnungs- und Kita(-Schließ-) zeiten
2. Aufnahme
3. Eingewöhnung
4. Bringen und Abholen/Aufsichtspflicht
5. Organisation/Information
6. Krankheiten der Kinder
7. Betreuungszeit, Kündigung, Fehlzeiten
8. Elternvertretung/Elternkuratorium
9. Ordnung und Sauberkeit, Verhaltensregeln
10. Sicherheit/Türschließung
11. Unfall / Unfallgefahren/ Notfälle
12. Medikamente
13. Wertsachen/Haftung
14. Ruhezeiten
15. Bekleidung, Sonnenschutz und Wechselwäsche
16. Änderung der Daten
17. Essenversorgung
18. Beschwerdemanagement
19. Schutzauftrag
20. Qualität
21. Hausrecht

Diese Hausordnung definiert Regelungen, die es ermöglichen sollen, gemeinsam mit allen Mitarbeitern und Besuchern der Einrichtung ein vertrauensvolles, von Toleranz und gemeinsamer Verantwortung für die Förderung und Entwicklung der Kinder getragenes Zusammenwirken anzustreben.

Die Hausordnung ist für alle Mitarbeiter, Kinder, Personensorgeberechtigte, abholberechtigte Personen verbindlich.

1. Öffnungs- und Kita(Schließ-)zeiten

Unsere Einrichtung ist Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Ein Kita-Jahr beginnt jeweils am 1. August des Jahres und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

An jährlichen Brückentagen und zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Einrichtung, nach Prüfung der Bedarfslage, geschlossen.

Für eine ganztägige Weiterbildung/ Teambildungsmaßnahme kann die Einrichtung für einen weiteren Tag im Jahr geschlossen werden.

Die Bekanntgabe von Schließtagen erfolgt rechtzeitig.

Trotz guter Planung und Aufstellung des Personals gemäß Mindestpersonalschlüssel kann es zu personellen Engpässen kommen, die zum Handeln veranlassen. Der Träger ist berechtigt, aus betrieblichen oder personellen Gründen die Öffnungszeiten der Kita zu verändern, einzelne Gruppen vorübergehend zu schließen oder ganztägig zu schließen. Die Eltern werden hierüber unverzüglich informiert.

2. Aufnahme

Wir betreuen Kinder vom Säuglingsalter bis zum Eintritt in die Grundschule.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten werden in die Kita zum Aufnahmegespräch eingeladen, um alle Formalitäten und die Eingewöhnung des Kindes zu besprechen.

Für die Aufnahme sind vor allem erforderlich:

- * ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes
- * ärztliche Beratung hinsichtlich des empfohlenen Impfschutzes für das Kind
- * Nachweis der Masernimpfung des Kindes.

Diese ärztlichen Bescheinigungen sind vorzulegen.

Geregelt werden diese Anforderungen durch Bundes- und Landesgesetze.

Verbindlich zur Aufnahme gehören:

- der Betreuungsvertrag
- die Regelungen der Benutzerordnung der Gemeinde Bördeland
- die Kostenbeitragsatzung der Gemeinde Bördeland
- die Hausordnung
- das pädagogische Konzept

Die benötigten Betreuungszeiten werden von den Eltern/Personensorgeberechtigten gemäß individuellem Bedarf gewählt und im Betreuungsvertrag vereinbart.

3.) Eingewöhnung

Die Eingewöhnungsphase für Ihr Kind ist eine besonders sensible Zeit für das Kind, die Eltern und die Erzieher. Wir arbeiten nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell, bei dem das Kind schrittweise in den Tagesablauf integriert wird. Die Begleitung durch eine Bezugsperson ist von großer Bedeutung. Die Eingewöhnungsphasen sind individuell zu betrachten und können in der Dauer von Kind zu Kind variieren. In der Regel bedarf die Eingewöhnung ein Zeitfenster von bis zu 4 Wochen. Die Gestaltung der Eingewöhnung erfolgt immer im engen Austausch mit den Bezugserziehern. Wir legen Wert auf die Regelmäßigkeit des Kitabesuches, sodass das Kind auch die Möglichkeit hat, sich an die neue Umgebung und der neuen Bezugspersonen zu gewöhnen.

4.) Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogische Fachkraft und endet mit der Übergabe an die Eltern/Personensorgeberechtigten/ Abholberechtigten. Das Kind ist persönlich zu Beginn der Betreuungszeit an die anwesende Erzieherin zu übergeben, so dass der Beginn der Aufsichtspflicht garantiert ist.

Wir legen Wert auf eine geregelte Tagesstruktur mit festen Essenszeiten.

Ausnahmen regelt das pädagogische Geschehen innerhalb der Gruppe.

Frühstück: 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr

Um den Kindern das ungestörte, entspannte Frühstück zu ermöglichen, wird die Türöffnung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr nicht getätigt. Bitte kommen Sie daher frühmorgens rechtzeitig zum Beginn der Frühstückszeit, sodass Ihr Kind genügend Zeit hat in Ruhe zu frühstücken. Kinder die nicht am Frühstück teilnehmen, bitten wir, nach der Frühstückzeit (ab 8.00 Uhr) in die Kita zu kommen.

Mittagessen: 10.45 Uhr bis 11.15/ 11.30 Uhr

Mittagskinder sollten bis 12.00 Uhr abgeholt werden. Bei den Bienchen bis 11.30 Uhr

Vesper: 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Generell sollte Ihr Kind bis spätestens 8.30 Uhr in der Kita sein, um Spiel und Spielkontakte zu pflegen sowie die pädagogischen Angebote in der Gruppe mit zu gestalten.

Melden Sie zudem Ihr Kind bei Nichtkommen möglichst morgens ab 6.00 Uhr in der Kita telefonisch ab. Andernfalls treten unnötig Fehltage auf.

Bei der Aufnahme in die Kita erklären die Eltern/Personensorgeberechtigten schriftlich, wer außer den Personensorgeberechtigten zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Nur mit der schriftlichen Erlaubnis darf das Kind von anderen Abholberechtigten abgeholt werden. Im Zweifelsfall dürfen wir Ihr Kind nicht herausgeben. Unbekannte abholberechtigte Personen müssen sich ausweisen.

Beim Bringen und Abholen des Kindes ist darauf zu achten, dass der Garteneingang sowie die Eingangstür stets wieder geschlossen wird.

Die Kinder öffnen und schließen den Garteneingang nicht allein. Dies ist Aufgabe der Eltern/Personensorgeberechtigten sowie Abholberechtigten.

5.) Organisation / Informationen

Alle Informationen von Ihnen und Ihrem Kind an uns, werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz. Wichtige Informationen und Termine finden Sie im Kitaeingangsbereich. Gruppenspezifische Infomaterialien können Sie in den jeweiligen Kindergarderoben einsehen. Für das laufende Jahr, erhalten Sie einen Jahresüberblick mit allen schon bekannten anstehenden Terminen für das neue Jahr, in Form unseres Kita-Flyers.

Bitte schauen Sie selbstständig regelmäßig auf die Infopinnwände.

6.) Krankheiten der Kinder

Kranke Kinder dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Die Kinder benötigen Zeit und Ruhe zum Erholen. Riskieren Sie nicht die Ansteckung andere Kinder oder des pädagogischen Personals !!!

Wir bitten Sie, uns umgehend bei Krankheit Ihres Kindes zu verständigen. Bei auftretenden Veränderungen im Allgemeinzustand und Verhalten des Kindes innerhalb des Kita-Alltags, entscheiden die/der Leiter/In mit den Erziehern, ob das Kind weiterhin in der Einrichtung bleiben kann oder ob die Eltern informiert werden müssen.

In lebensbedrohlichen Situationen wird sofort der Notdienst verständigt und zeitgleich werden die Eltern informiert.

Bei auftretenden Krankheiten, die dem Infektionsschutzgesetz unterliegen (wie Keuchhusten, Scharlach usw.) muss uns ggf. ein Attest vom Arzt vorgelegt werden, bevor das Kind die Einrichtung wieder besuchen darf.

Infektionskrankheiten sind meldepflichtig. Diese Übersicht zu meldepflichtigen Erkrankungen wurden Ihnen bereits mit der Aufnahme des Kindes im Datenblatt „Infektionsschutzgesetz“ (§ 34 Abs.5 Seite 5) ausgehändigt.

Wiederzulassungsregelungen nach Erkrankung:

Für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bördeland gibt es eine Übersicht zu den Wiederzulassungsregelungen nach Erkrankungen. Diese hier festgelegten Regelungen sind einzuhalten und basieren auf den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des Robert Koch Instituts und dem Infektionsschutzleitfaden des Landes Sachsen-Anhalt.

Regelung Fieber:

Beim Auftreten von Fieber ist es zwingend erforderlich, dass Ihr Kind 24 Stunden fieberfrei ist. Steigt während des Aufenthalts in der Kita die Körpertemperatur auf 38,5 °C rufen wir Sie an, um Ihr Kind von der Kita abzuholen. Sollte Ihr Kind im schlechten Allgemeinzustand sein, rufen wir Sie schon ab einer Körpertemperatur von 38°C an und informieren Sie zum aktuellen Gesundheitszustand.

Regelung Zecken:

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um eine Zecke bei Ihrem Kind in der Kindertageseinrichtung entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis. Wurde eine Zecke entfernt,

informieren wir Sie hierüber, wenn Sie Ihr Kind abholen. Die Regelungen werden im Aufnahmeprozess individuell für jedes Kind geklärt.

Regelung Durchfall und Erbrechen:

Kinder die an Durchfall und /oder Erbrechen leiden, müssen 24h symptomfrei sein, bevor sie die Einrichtung wieder besuchen.

7.) Betreuungszeit, Kündigung, Fehlzeiten

Bei Aufnahme des Kindes in die Kindereinrichtung legen die Erziehungsberechtigten eine Betreuungszeit für das Kind fest, sodass entsprechend das Personal eingeteilt werden kann. In der Eingewöhnungsphase des Kindes zählt die vereinbarte Richtzeit mit der/dem Erzieher/In.

Änderungen der Betreuungszeit (Erhöhung oder Absenkung der Stunden) müssen rechtzeitig bei der Leitung angezeigt werden sowie beim Träger beantragt werden. Festgelegte Betreuungszeiten sind immer für den gesamten Monat gültig. In Absprache mit der Leitung können diese flexibel genutzt werden, müssen aber insgesamt der Betreuungszeit einer Woche entsprechen.

Der Betreuungsvertrag kann beiderseits schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende (siehe Vertrag) gekündigt werden.

Unentschuldigte Fehltage des Kindes können zum Ausschluss des Kindes führen. Paragraph 4 der Benutzerordnung regelt, wenn Kinder mehr als 20 Tage im Jahr unentschuldigt fehlen, kann es zum Ausschluss kommen.

8.) Elternvertretung/ Elternkuratorium

In der Kita gibt es das Gremium der Elternvertretung. Dieses wird alle 2 Jahre neu gewählt. Regelungen zur Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Elternvertretung sind im Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Pro Gruppe sollte ein Elternteil vertreten sein. Durch gemeinsame Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita, lassen sich kindbezogene und kitaspezifische Themen in regelmäßigen Versammlungen besprechen und diskutieren.

Das Gremium Kita-Leitung-Träger-Eltern bildet das Elternkuratorium und ist wichtiger Bestandteil unserer Einrichtung.

Elternversammlungen in den Gruppen finden für alle Eltern 2x jährlich statt.

9.) Ordnung und Sauberkeit, Verhaltensregeln

Wir möchten Sie bitten, auf Ihr Kind außerhalb des Gruppenraumes zu warten und diese nicht mit Straßenschuhen zu betreten.

Jede unserer Kindergruppe hat eine eigene Garderobenabteilung. Der Platz des Kindes ist mit einem Namensschild versehen. Hier ist Platz für persönliche Sachen wie Matschhose, Rucksack, Mütze... Für verlorene Wertsachen können wir leider keine Haftung übernehmen.

Bitte kontrollieren Sie regelmäßig die Wechselsachen Ihres Kindes. Bei Bedarf gibt es dazu Hinweise durch die/den Erzieher/In. Zudem bitten wir darum, alle persönlichen Sachen des Kindes mit Namen zu versehen.

In der Einrichtung und auf dem Außengelände ist das Rauchen strikt verboten!

An den Flurwänden und in den Gruppenräumen haben wir gemeinsam mit den Kindern Hausregeln erarbeitet (Tischsitten,- Verhalten in der Kita), bildlich umgesetzt und aufgehängt. Seien auch Sie Vorbilder für alle Kinder. Machen Sie sich mit den Regeln vertraut und achten auf die Einhaltung. Gemeinsam achten wir auf einen freundlichen Umgangston untereinander, den pfleglichen Umgang mit Räumlichkeiten und Ausstattung sowie umsichtiges Verhalten zur Sicherheit aller.

Es ist aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen für Besucher nicht gestattet Tiere auf das Gelände und in das Gebäude der Kindertageseinrichtung mitzubringen. Im Rahmen pädagogischer Projekte kann es sein, dass sich zeitweise Tiere auf dem Gelände befinden.

Jedes Kind darf auch sein Lieblingsspielzeug (keine Schlag- und Kampfspielzeuge!!!) mit in die Kita bringen. Hierfür gibt es festgelegte „Spielzeugtage“. Eine Haftung für mitgebrachtes Spielzeug wird nicht übernommen.

10.) Sicherheit/ Türschließung

Bitte achten Sie darauf, dass die Haupteingangstür der Kita nach Betreten und Verlassen geschlossen ist. Lassen Sie zudem Ihr Kind nicht allein die Haustür oder Tore öffnen. Die Kinder werden beim Abholen von den aufsichtführenden Erzieher*innen verabschiedet und damit der abholenden Person übergeben.

Bitte denken Sie daran, die abholberechtigten Personen entsprechend auf dem Formblatt Abholberechtigung zu bestimmen. Im Zweifelsfall können wir das Kind nicht herausgeben.

Bei tagesabhängiger Abholung durch eine andere Person geben Sie ein Schriftstück der Berechtigung mit.

Bei Fotos von Kindern in Kindertageseinrichtungen handelt es sich um personenbezogene Daten. Sie unterliegen einem besonderen Schutz. Den Bildaufnahmen von Kindern im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsarbeit durch die Erzieher sowie zur Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation werden durch die Personensorgeberechtigten im Aufnahmeprozess zugestimmt oder abgelehnt.

11.) Unfall / Unfallgefahren / Notfälle

Die Kinder sind über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt unfallversichert. Verunfallt Ihr Kind während des Aufenthaltes in unserer Kindertagesstätte, leiten wir die erforderlichen Sofortmaßnahmen ein und informieren die Personensorgeberechtigten, um das Kind schnellstmöglich abzuholen und einem Arzt vorzustellen. Ist eine sofortige ärztliche Hilfe notwendig, rufen wir den Notarzt.

Der Unfallschutz gilt auch auf direktem Weg zwischen der Wohnungstür und der Kindertageseinrichtung sowie bei Veranstaltungen, die durch die Kita organisiert werden. Alle Unfälle, die auf dem direkten Wege zu und von der Kita eintreten, sind der Leitung oder pädagogischen Fachkraft unverzüglich zu melden.

Wenn ein Kind aus nicht vorhersehbaren Gründen innerhalb der Öffnungszeiten nicht abgeholt wird, wartet die pädagogische Fachkraft zunächst mit dem Kinde in der Einrichtung. Während der Wartezeit bemüht sich die pädagogische Fachkraft um eine telefonische Verbindung mit den Personensorgeberechtigten oder die zur Abholung berechtigten Personen. Gelingt die Kontaktaufnahme nicht, werden in Absprache mit

der Leitung und dem Träger weitere Handlungsschritte besprochen. Ggf. wird die Leitstelle des Salzlandkreises benachrichtigt.

Fluchtwege und Treppen müssen ständig und in vollem Umfang freigehalten werden.

Generell ist das Tragen von Schmuck (Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrringe, Uhren, Gürtel, Hosenträger) nicht gestattet. Auf Spangen und Haarklips sollte im Krippenalter verzichtet werden (Verschluckungsgefahr). Auch sollten Kleidungsstücke keine Schnüre, Kordeln, Schlaufen an Kapuzen aufweisen, sodass das Kind nicht durch Hängenbleiben an Spielgeräten verletzt werden kann. Die/der Erzieher/In ist befugt, Schmuck und Schnüre der Kinder während des Kita-Aufenthalts zu entfernen.

Auf ein gesundes, altersentsprechendes und witterungsgerechtes Schuhwerk ist zu achten. In unserer Einrichtung ist Kindern das Tragen von Flip-Flops nicht gestattet.

12.) Medikamente

Kranke Kinder sollten zuallererst zu Hause betreut werden, bis sie wieder gesund sind.

Erst wenn ärztlicherseits keine Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen und die Medikamentengabe nicht ausschließlich durch die Eltern erfolgen kann, sollte eine Übertragung an die Einrichtung überlegt werden.

Grundsätzlich liegt die Gabe von Medikamenten in der Verpflichtung der Erziehungssorgeberechtigten. Eine generelle Pflicht zur Übernahme von Medikamentengabe besteht für die Kita grundsätzlich nicht.

Jedoch möchten wir den Kindern den Besuch der Kindertageseinrichtung ermöglichen, wenn Sie auf Medikamente angewiesen sind. Bezüglich der Medikamentengabe an Kinder innerhalb der Kita beziehen wir uns auf die Empfehlungen der Unfallkasse und halten uns an die internen Regelungen zur Medikamentengabe in der Kita Kunterbunt.

Folgendes wird hier in der Hausordnung festgelegt:

- Bedingung für eine Medikamentenvergabe ist die vorherige Vorlage von Dosierungsanweisung durch den Arzt, die Vorlage des Beipackzettels und schriftliche Einverständniserklärung durch die Eltern

- Die Einverständniserklärung liegt in der Kita. Bei Bedarf wenden Sie sich an das Leitungsteam.
- Die Verabreichung von Medikamenten ist auf die Behandlung von Notfallsituationen (z.B. chronisch auftretender allergischer Schock oder chronische Unverträglichkeiten, Langzeiterkrankungen) zu beschränken.
- Bei der Medikamentenvergabe im Rahmen einer kurz- oder mittelfristigen Erkrankung sollen die Medikamente zu Hause vor und nach dem Besuch der Einrichtung verabreicht werden. Sprechen Sie dies mit Ihrem Kinderarzt ab.
Besteht eine ärztliche, begründete Notwendigkeit, geben wir die Medikamente auch in diesen Fällen. Auch hier werden die Einverständniserklärung und die Bestätigung durch den Kinderarzt eingefordert.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Medikamentenvergabe nicht von geschultem Personal durchgeführt wird. Schadenansprüche an den Kindergarten bzw. seine MitarbeiterInnen sind ausgeschlossen. Die Mitarbeiter sind bei der Unfallkasse zur Gabe von Medikamenten versichert.
- Eine Verabreichung von frei verkäuflichen Medikamenten beschränken wir auf folgende Produkte:
 - Wundcremes für den Windelbereich
 - Hautcremes bei Körperausschlag

Alle frei verkäuflichen Medikamente, die in den Körper aufgenommen werden müssen, wie z.B. Nasensprays/Nasentropfen, Augen- oder Ohrentropfen, Hustensaft u.a., werden von uns nicht verabreicht.

Sollte Ihr Kind dies benötigen, geben Sie es Ihrem Kind vor oder nach der Kitazeit.

13.) Wertsachen/Haftung

Für alle mitgebrachten Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Gegenstände wie Spielzeug, Plüschtier etc. wird bei Verlust, Beschädigung oder Verwechslung durch die Kita keine Haftung übernommen. Es besteht Haftungsausschluss, d.h. die Kindertagesstätte kann nicht zur Kostenübernahme herangezogen werden.

14.) Ruhezeiten

In der Zeit von 12.00Uhr – 14.00Uhr bieten wir den Kindern eine Mittagsruhe an. Um diese nicht zu stören, sollten die Kinder in dieser Zeit nicht abgeholt werden. Begründete Ausnahmen können mit der pädagogischen Fachkraft und der Leitung abgesprochen werden.

Wir bitten dies zu respektieren.

Regelungen in unserem Haus zu Mittagsruhe:

- Alle Kinder halten Mittagsruhe.
- Jedes Kind hat die Möglichkeit einen Mittagsschlaf zu halten.
- Kinder, die nicht schlafen, haben eine Ruhezeit von einer Stunde.
- Die Kinder erhalten Angebote in Form von Hörspielen, Bücher oder Vorlesegeschichten zu Beginn der Mittagsruhe sowie nach der Ruhezeit.
- Kinder vor der Einschulung (ab Frühjahr des Einschulungsjahres) halten keine Mittagruhe mehr.

15.) Bekleidung /Sonnenschutz und Wechselwäsche

Die Kleidung des Kindes, für den Kitabesuch, sollte zweckmäßig sowie der Witterung und Raumtemperatur angemessen sein. Dies bedeutet unter anderem trittsichere Hausschuhe oder Sandalen, Matschhose/Regenbekleidung mit Gummistiefel. Ihr Kind möchte die Umgebung erobern. Achten Sie daher auf bequeme, nicht zu enge Kleidung, die auch schmutzig werden darf. Beachten Sie zudem, dass ihr Kind ausschließlich Kleidungsstücke trägt, von denen keine erhöhte Verletzungsgefahr ausgeht (-nähere Erläuterungen s. Punkt 11 Unfall). Um Verwechslungen zu vermeiden, sollten alle Kleidungsstücke Ihres Kindes mit Namen versehen sein.

Die Kinder müssen im Sommer bereits eingecremt in die Kindertagesstätte kommen. Das pädagogische Team trägt dann im Laufe des Tages erneut Sonnencreme auf. Die Sonnencreme wird von der Kita gestellt. Sofern ein Kind eine spezielle Creme benötigt, müssen hier die Eltern die Creme mitbringen.

Sorgen Sie bitte stets dafür, dass ausreichend Wechselwäsche vorhanden ist.

16.) Änderungen der Daten

Bitte hinterlassen Sie eine aktuelle Telefonnummer, damit wir Sie im Notfall erreichen können (Festnetz, Arbeitsstelle), möglichst von beiden Sorgeberechtigten. Änderungen in den familiären Situationen sowie Änderung der Anschrift oder Telefonnummern, müssen der Leitung unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.

17.) Essenversorgung

Der Grundstein für spätere Essensgewohnheiten wird im Kindesalter gelegt. Deshalb liegt uns dieses Thema sehr am Herzen. Unser Ziel ist eine ausgewogene und vollwertige Mischkost. Wir bieten Ganztagsversorgung über die „Bördeküche“ an. Obst- und Gemüse, zuckerfreier Tee und stilles Wasser sowie Milch und Säfte, stehen den Kindern den ganzen Tag zur Verfügung. Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen auf bestimmte Nahrungsmittel oder deren Inhaltsstoffe verzichten müssen, erhalten alternative Essensangebote. Hierzu wenden Sie sich an den Essenanbieter.

Das Essen muss selbstständig beim Essenanbieter, von den Eltern/ Personensorgeberechtigten abbestellt werden. Aus hygienischen Gründen (Unterbrechung der Kühlkette/ Warmhaltezeiten/ Temperaturkontrollen) dürfen wir das Mittagessen bei vergessener Abbestellung nicht mit nach Hause geben.

Wir bitten um Verständnis!

Das Mitbringen von Speisen zu Festen oder Geburtstagen sowie zur derzeitigen Vesperregelung ist gestattet. Um Gefahren zu vermeiden, haben sich alle Eltern bei mitgebrachten Speisen immer an folgende Grundsätze zu halten:

Verzichten Sie auf Speisen mit rohem Ei!

Keine Speisen mit frischem Mett oder Tatar.

Rohmilch oder Vorzugsmilch müssen abgekocht sein.

Alle Speisen müssen ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum besitzen.

Achten Sie auf korrekte Lagerung von Lebensmitteln.

Gekühltes muss kühl lagern und kühl transportiert werden.

18.) Beschwerdemanagement

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern bemüht sich das pädagogische Team um das Wohl Ihrer Kinder. Vieles wird zur gegenseitigen Zufriedenheit gelingen, manches vielleicht nicht. In unserer Einrichtung gibt es daher immer die Möglichkeit kritische Aspekte, Ideen, Eindrücke, Fragen und Anmerkungen mitzuteilen.

Hierfür stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: das Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft, das Gespräch mit der Leitung, das Gespräch mit der Elternvertretung, das Gespräch mit dem Träger, das Gespräch mit dem Fachdienst

des Salzlandkreises. Außerdem können Sie uns jährlich zum Elterngespräch über den Evaluationsbogen eine Rückmeldung geben. Im Falle einer Beschwerde, sind wir verpflichtet ein Beschwerdeverfahren durchzuführen.

Wichtig ist nur: wenn wir miteinander kommunizieren, kann etwas verändert werden.

19.) Schutzauftrag

Zum Schutz des Wohls der Kinder hat der Gesetzgeber im §8a SGB VIII und in den Landesgesetzen Regularien geschaffen. Aus diesen Gesetzen heraus ist es der Auftrag der pädagogischen Fachkräfte und der Leitung zu handeln, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist. Wir werden das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten suchen und ggf. auf die Inanspruchnahme weiterführender Hilfen hinwirken, falls dies nötig erscheint. Dies wird stets mit der gebotenen Sorgfalt und Vertraulichkeit erfolgen und ist nicht primär als Eingriff in die Privatsphäre, sondern als Hilfe für das Kind zu verstehen.

20.) Qualität

Das Team der Kita Kunterbunt ist stets bedacht, sich qualitativ weiterzuentwickeln. Dies bedeutet für uns Konzeptfortschreibung, Evaluation, Dokumentation, Weiterbildung und regelmäßige Teamberatungen.

Für sachliche und ehrliche Kritik haben wir stets ein offenes Ohr!

21.) Hausrecht

Personen, die Ordnung und Ruhe in der Einrichtung stören, haben nach Aufforderung das Objekt zu verlassen.

Ihr Team der Kita Kunterbunt

Die Hausordnung tritt mit Wirkung vom 01.11.2024 in Kraft und ersetzt die vorherige Hausordnung.